12.03.2014 15:11 Kreis Steinfurt

# Überwachungsbericht

Beh/ASt/Anlagennummer	566 / 8654378 / 0002
Aktenzeichen Bericht	2014-566-8654378-0002/1 vom 12.03.2014
Firma	Hüsing GbR
Standort	Entrup 171, 48341 Altenberge
Anlage	Schweinemastanlage Anlage zur Aufzucht und zum Halten von Mastschweinen mit einer Kapazität von 1.995 Plätzen
Datum und Dauer der Umweltinspektion	11.03.2014 4 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Untere Wasserbehörde Untere Immissionsschutzbehörde Weitere Behörden: Arbeitsschutz (SVLFG) Weitere Behörden: Untere Landschaftsbehörde

## A) Inspektionsumfang

Medienübergreifende Überwachung mit Schwerpunkt

Immissionsschutz, allgemein

Wasser

Weiteres: Arbeitsschutz (SVLFG)
Weiteres: Untere Landschaftsbehörde

## B) Grundlage der Überwachung

Erstüberwachung gem. Ziffer 24.1.3 VVBImSchG (Verwaltungsvorschrift zum Bundesimmissionsschutzgesetz vom 01.09.2000)

## C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	ja
geringfügige Mängel	nein
erhebliche Mängel	nein
schwerwiegende Mängel	nein

### D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Keine	

#### Anlage

#### Mängeldefinitionen

#### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.